

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 30 (1957-1958)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beachtet die Kartenspende Pro Infirmis und empfehlet sie!

Bis Ostern läuft die Kartenspende-Aktion Pro Infirmis. Wir empfehlen sie allen Mitgliedern der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache und ihren Freunden und Gönnern ganz besonders zur Beachtung; denn der Beitrag der Pro Infirmis an unsere Gesellschaft ist immer vom Gesamtergebnis der Kartenspende abhängig. Eine eifrige Mitwir-

kung unserer Mitglieder wird also materiell belohnt.

Die nachstehenden 3 Artikel stehen im Zeichen der Kartenspende-Aktion. Sie sind uns vom Zentralsekretariat Pro Infirmis zur Verfügung gestellt worden und verdienen die Aufmerksamkeit unserer Leser.

Die Redaktion.

Die Hilfe der Sprachtherapie bei geistesschwachen Kindern

In einer der Kliniken in New York, für welche die Association for help of retarded children mitverantwortlich ist, begegnete man einer Sprech-erziehung.

Weil eine lange Wartefrist zwischen der ersten Erfassung und der Behandlung besteht (zufolge einer Überbeanspruchung der Klinik und zufolge mangelnden Fachpersonals), muß die Zeit überbrückt werden. Dies geschieht durch Einspannung der Eltern für gewisse Vorübungen. Zu diesem Zwecke besteht ein Dienst, genannt Elternschulung, Elternführung, welcher Anleitung in die Praxis der alltäglichen Spracherwerbung gibt. Man versichert die Eltern, daß sie mit einer solchen Übung dem später einsetzenden fachlichen Sprachheilkurs vorarbeiten. Sie können den letztern freilich nicht ersetzen.

Man weiß aus Erfahrung, daß die Eltern häufig den einfachen Kontakt des Kindes mit der Familiengruppe vernachlässigen. So gehört es sich, die Eltern mit Beschäftigungen bekannt zu machen, welche den Zusammenschluß zwischen ihnen und dem Kinde vertiefen. Daraus wird sich das Sprachverständnis des Kindes entwickeln, und es wird Übungen auch bezüglich der Fertigkeit machen, Laute zu äußern und sie zusammenzufügen zu Worten und Sätzen.

Vor allem ist es nötig, Material, Betätigungen und Erfahrungen im *täglichen Leben* des Kindes für die Sprachentwicklung zu benützen. Sollte das Kind von sich aus nicht reden, so ist jede Mühe darauf zu verwenden, daß es wenigstens antwortet. Wenn seine Empfänglichkeit zur Beziehung belebt wird, hat es damit einen weiteren Schritt zur Sprachentwicklung getan. Man warnt die Eltern vor der Beeinträchtigung der kindlichen Hör- und Verstehens-

fähigkeit. Man gebe daher keine überlauten und lauten Geräusche und Schälle, man verwirre das Kind nicht mit einem Durcheinander an Eindrücken für das Auge. Weil die Eltern oft anregen und prüfen verwechseln, muß die Sprachlehrerin den Müttern vorzeigen, wie sie *zusammen mit* den Kindern etwas ausführen können, z.B. den Tisch zusammen abwischen, den Boden gemeinsam wischen, die Möbel miteinander abstauben. In einem solchen gemeinsamen Tun spricht die Mutter einige einfache Einführungsätze und erwartet vom Kinde kurze Bestätigungen oder Wiederholungen, nachdem es gut zugehört hat. Vielleicht geschieht es, daß das Kind nach Tagen, Wochen oder Monaten seinerseits einen Sprechbeitrag selbständig leistet. Es gehört neben großer Geduld von Seiten der Eltern auch die Bereitschaft dazu, das Kind zu loben, wenn es den Mut zum Sprechen und Handeln aufbringt. Man vermeide die Prüfsituation so gut als möglich im täglichen Zusammenleben. Das Kind fühlt sich durch solche Anforderungen erschreckt. Es ist überfordert; die Abwehrmechanismen spielen und es ist unfähig, zu sprechen oder zu handeln. Es setzt seine vielen Erfahrungen im fehlerhaften und falschen Reagieren gleich dem elterlichen Ärger und der elterlichen Enttäuschung.

Man verwende einfache Musizier-Instrumente und ebensolche Schallplatten. Jedes Kind sollte vom Tage seiner Geburt an Gesang hören und später selber singen. Bei Geistesschwachen ist dies besonders nötig. Familien, welche singen, schaffen ein schönes Gefühl der Zusammengehörigkeit. Das behinderte Kind spürt dies und möchte auch dabei sein. Jede Anstrengung von Seiten des Kindes sollte ermutigt werden. Kommt sie nicht gleich, so zeige man Geduld. Die Kinder-Schallplatten fördern Auf-

merksamkeits-Vertiefung, kleine Bewegungsgestaltungen und den Sinn für Rhythmus, sowie Takt.

Man berät die Eltern, täglich zweimal einige Zeit zusammen mit dem Kinde bei Bildern und Büchern zu verbringen. Man sitzt an einem Tisch und beschaut ein Bild. Sollte die Aufmerksamkeit des Kindes zunächst nur zwei Minuten lang wach sein, so ist man zufrieden. Nach und nach wird die Spanne sich vergrößern. Statt eines Buches kann man auch eine Beige von vergrößerten Familienbildern verwenden. Das Kind wird angeleitet, die Eltern zu finden, sie nebeneinander zu legen; dann kommen die Geschwister daran; die Großeltern, die Haustiere. Immer verlangt es die Spielregel, daß die zusammengehörigen Bilder neben einander gelegt werden. Dazu werden einfache sprachliche Feststellungen gemacht.

Wenn Bücher gebraucht werden, so wähle man kindliche und bebilderte Geschichten aus der täglichen Erfahrung des Einkaufens, des Besuche machens, des Spielens auf der Spielwiese, des Fahrens im Autobus, oder bei Haushaltarbeiten. Man spreche dabei in den nämlichen Ausdrücken, wie man sie beim Ausführen all dieser Tätigkeiten verwendet.

Wenn das Verständnis des Kindes schon groß genug ist, kann man die kleinen, einfachen Geschichten vorlesen. Eltern und Kind wenden gemeinsam die Seiten um. Sollte das Kind schon selbst reden, oder gar fragen, wird man ihm dazu gerne Gelegenheit geben. Später kann das Kind die Seiten allein wenden. Daraus wird man ersehen, ob es je-weilen dem Inhalt gefolgt ist.

Das Kind kann oft nicht verstehen, was es heißt, wenn eine Richtung eingehalten werden muß. Man versorgt mit dem Kinde zusammen einen Löffel in der Schublade. Dazu sagt man beispielsweise den Satz: «Lege den Löffel in die Schublade». «Öffne die Türe!» «Schließe das Buch!» Solche Sätze gehen immer zusammen mit dem entsprechenden Tun. Hierher gehören auch einfache Turnübungen mit den Gliedmaßen: «Hebe die Arme; schließe die Füße zusammen; beuge die Hände». Oder: Rolle den Ball zur Türe; lege den Ball neben den Stuhl, wirf den Ball an die Wand». Diese Spiele, welche die Eltern und das Kind zuerst gemeinsam ausführen, können auch im Freien vorgenommen werden. Kleine Zählübungen an Tellern, Löffeln, Gabeln auf dem Eßtisch sind lustig, wenn man zugleich den Mittagstisch deckt. Das Sortieren von gleichen und ungleichen Knöpfen, Bändern, Gläsern, Konservendbüchsen, Äpfeln, Kartoffeln und ähnlichen Dingen in je eine Schachtel, einen Papiersack, auf je ein Büffetbrett, gehört auch zu diesen Übungen.

Eine nächste Gruppe ist das Üben des Zusammen-

spiels von Handbewegungen mit Blickveränderungen. Große weiße Papierblock-Seiten, helle Farbstifte oder Fingerfarben stehen dem Kinde zur Verfügung. Es malt; vermutlich haben zunächst die Eltern einmal, zweimal zusammen mit dem Kinde zu zeichnen und zu malen. Wenn es selbständig werkt, enthalte man sich als Eltern der Fragen nach dem Namen des Gezeichneten und man kritisiere auch dessen Form nicht. Man hänge die «Bilder» im Kinderzimmer auf und ermuntere es, weitere zu malen.

So und ähnlich ist vorzugehen, um das *Sprachverständnis* des entwicklungsgehemmten Kindes zu fördern.

Um die *Sprechübungen* zu erleichtern, bedarf das Kind der Vorübungen. Kauen und saugen gehören hierher. Man leitet die Eltern an, das Kind beim Essen zu beobachten. Ist eine Kauschwierigkeit vorhanden, so ändert man den Speisezettel des Kindes. Es bekommt Rüben, Äpfel, Sellerie zum Abbeißen und zerkleinern. Sollte das Kind freilich eine besondere Krankenkost, die ihm ärztlich vorgeschrieben ist, genießen müssen, so fallen diese Ratschläge dahin.

Ist das Saugen mangelhaft, so bittet man die Eltern, dem Kinde Fruchtsäfte oder andere gesundheitsfördernde Flüssigkeiten durch ein Röhrchen zum Aufsaugen zu servieren. Das leidige Zungenzeigen zwischen den Lippen verschwindet, wenn das Kind sehr oft durch Stroh- und Plastikröhrchen schlürft.

Man hat den Eltern immer wieder klar zu machen, daß sie Korrekturen und bohrende Fragerei beim vorüberhenden Kinde vermeiden sollen. Der unbewußte Widerstand, das kindliche Minderwertigkeitserleben, die elterliche Enttäuschung und ihr Ärger belasten die Lernatmosphäre. Die Eltern sollten sich anstrengen, ihr Kind zu verstehen, auch wenn dessen Sprache und Sprechweise noch unklar sind. Wenn das Kind dieses Entgegenkommen von Seiten der Eltern spürt, so fühlt es sich ermutigt, weiter zu üben. Auch sollten die Eltern vermeiden, die Sprache des Kindes vor Drittpersonen und für sie zu übersetzen, wenn dieses nicht unbedingt nötig ist. Das Kind sollte selbständig zu einem Kontakt mit weiteren Personen kommen und nicht überall von der Vermittlung durch die Eltern abhängig sein. Weil die ausgebildete Sprachheillehrerin die einzelnen Laute korrekt mit dem Kinde einüben wird, lassen die Eltern besser ihre Hände von diesen speziellen Vorbereitungen. Eines allerdings können sie immer tun: Sie sprechen selber deutlich und klar; das Kind kann ihre Gesichtsbewegungen beobachten und bekommt auf diese Weise ein An-

schauungsbild von einigen Artikulationsabläufen. Das Gleiche gilt für das Vorlesen durch die Eltern.

Die Sprachheiltherapeutin, welche diese Ratschläge und Übungen mit den Eltern von geisteschwachen Kindern in der Elternschulung der Klinik durchnimmt, faßt zusammen: von sechzig Kindern haben 20 ein folgendes Fachtraining durchgemacht. Vierzig waren von Anfang an nur für eine Erfassung des kindlichen Sprechstandes vorgemerkt gewesen. Die Berichte über die Hausübungen mit den Kindern lauten günstig. Wenn die Kinder nachher zum Spezialtraining kommen, zeigen sie einen

Entwicklungszuwachs in verschiedener Richtung. Vor allem ist die Beziehungslebendigkeit zu andern Menschen erwacht. Man kann mit ihnen in einen guten Kontakt kommen, was die Sprechübungen sehr erleichtert. Ohne die verständnisvolle Mitarbeit der Eltern wäre die Arbeit der Klinik kaum je derart erfolgreich, wie sie es ist.

(Nach: A Home training program in Language and speech for mentally retarded children. *Doris Trepel Leberfeld* and *Norma Nertz*, Speech Clinic, New York College of Medicine, Flower and fifth Avenue Hospitals). *Dr. Martha Sidler*

Schule — per Telephon!

Die Schulfrage ist bei körperlich behinderten Kindern oft nicht leicht zu lösen. Soweit als möglich versucht man immer, auch Kindern mit Lähmungen, Mißbildungen, mit motorischen Störungen oder fehlenden Gliedern den Schulbesuch in einer gewöhnlichen Klasse zu ermöglichen. Aber wenn der Schulweg sehr weit ist oder die Behinderung so schwer, daß ein Transport zur Schule nicht möglich ist? Sind die häuslichen Verhältnisse erfreulich, so wäre es stoßend, die Kinder nur der Behinderung wegen in Heimschulen zu schicken, die zudem recht teuer sind. Wohl werden teilweise von der Schule aus oder durch Fürsorgeorganisationen Privatstunden organisiert. Doch dieser Einzelunterricht kann niemals das Erlebnis einer Klassengemeinschaft ersetzen, das für die Entwicklung jedes Kindes wichtig ist. Sich einordnen lernen, gesunder Leistungswettbewerb, Zusammenarbeiten in Gruppen bei einer gemeinsamen Aufgabe, gegenseitiges Helfen, einander Ergänzen — all das muß beim Privatunterricht wegfallen.

Wieder einmal hat hier die Technik Hilfe gebracht. Die Bell Telephone Company in den Vereinigten Staaten von Amerika hat ein Gerät entwickelt, welches das Kind zuhause auf telephonischem Wege in Hörverbindung mit einem Schulraum bringt. Es hört durch seinen Zimmerapparat alles, was in der Klasse gesprochen wird und kann sich selbst durch Druck auf eine Taste jederzeit ins Klassengespräch einschalten. Die Klasse hört die Fragen, Antworten des Kameraden daheim durch ein im Raum aufgestelltes zweites Gerät. Alle Geräusche werden dabei so klar wiedergegeben, daß sogar Kreidetöne auf der Tafel z.B. sofort erkannt werden, was dem ans Zimmer gebundenen Schüler die Orientierung und Vorstellung außerordentlich erleichtert. Dieser «Telephonunterricht» erweist sich als eine große Hilfe. Er wird eingesetzt bei Kindern, die überhaupt noch nie einen Klassenunterricht mitmachen und nun erstmals eine Gemeinschaft von Gleichaltrigen erleben, dann auch bei längerer Bettlägerigkeit, damit die Kinder bis zu ihrer Rückkehr weiter mit ihrer Klasse Schritt halten können. Auch einzelne Spitäler ohne eigene Schule sichern auf diese Weise den länger hospitalisierten Kindern den nötigen Unterricht.

Seit 1950 gehen mehr als 400 schwerbehinderte Kinder und Jugendliche allein im Staate New York per Telephon «zur Schule». Und die Erfahrungen? Sie sind höchst erfreulich, allerdings unter einigen Bedingungen. So muß das Kind normal sehen, hören, verständlich reden können und fähig sein, einen Bleistift zu halten und einen Schalterknopf zu bedienen. Es sollte während der Unterrichtsstunden immer am gleichen ruhigen, vor Ablenkung geschützten Arbeitsplatz sein. Mit kleinern Kindern hat sich diese Methode wenig bewährt. Um von diesem Fernunterricht zu profitieren, sollten die Schüler mindestens 9jährig und normal, oder höchstens leicht vermindert begabt sein. Natürlich erfordert dieses System auch einige Anpassungen im Klassenunterricht. So müssen z. B. Tafel-

zeichnungen, geographische Karten, physikalische Versuche etc. laufend für den behinderten Mitschüler daheim beschrieben werden, damit er folgen kann (häufig durch einen speziell damit beauftragten Schüler), ev. ergänzt durch zeichnerische Darstellungen, die ihm nach dem Unterricht heimgebracht werden. Am besten hat sich bewährt, wenn der «Telephon-Unterricht» noch ergänzt wird durch einige regelmäßige Privatstunden, letztere aber unbedingt koordiniert mit dem Klassenunterricht. Von einer großen Anzahl solcher behinderter Schüler und vor allem auch Jugendlicher und Studenten werden ausgezeichnete Schulerfolge und Examen gemeldet. Die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen, die regelmäßige Schularbeit und nicht zuletzt die dadurch erreichte Ausweitung der Krankenzimmeratmosphäre wirken sich auch psychologisch so günstig auf die Schüler aus, daß oft die Heilung dadurch deutlich rascher eintrat oder die körperliche Leistungsfähigkeit und soziale Anpassung sich allgemein verbesserte.

Eindrücklich sind die Erfolge aber nicht nur für den einzelnen behinderten Schüler, sondern ebenso für die Klassen. So berichtet ein Lehrer von einer sichtlichen Anstrengung zu besserem Schreiben in der gesamten Klasse, seit zu ihr eine Telefonschülerin gehört, die nur mit einem Fuße schreiben kann und erstaunlich saubere Arbeiten abliefern. Eine andere Klasse wurde durch den «Mithörer» sichtlich zu genauerem, klarerem Sprechen erzogen. Ganz allgemein werden die gesunden Schüler zu ernsthafteren Leistungen angespornt durch ihre behinderten Kameraden, die trotz Erschwerungen mit der Klasse Schritt halten. Selbst wenn eine Klasse das «Telephon-Kind» vorher nicht kannte, entsteht nach anfänglichen Hemmungen meistens ein sehr guter gegenseitiger Kontakt. Man versucht, bei besondern Gelegenheiten das gebrechliche Kind einmal doch in die Klasse zu transportieren, und häufig wird es auch ziemlich regelmäßig von den Kameraden besucht, weil diese unbedingt das «andere Ende» des Zuberapparates in ihrem Schulzimmer kennenlernen wollen.

Die Installations- und Betriebskosten hängen natürlich von der Entfernung und von der Zahl der Anschlüsse ab (z.B. in Mittelschulen nicht nur für das Klassenzimmer, sondern auch für die verschiedenen Fachräume). Sie machen monatlich zwischen \$ 15 und 25 aus, also kaum etwas mehr als 1—2 wöchentliche Privatstunden, während hier ja eine volle Schulwoche ermöglicht wird.

Ist es nicht symbolisch, daß das Telephon selbst seinerzeit erfunden wurde von Graham Bell, um seiner schwerhörigen Mutter eine Hörhilfe zu schaffen, daß es vom schwerhörigen Edison erst richtig vervollkommen wurde und nun in einer neuen Form wiederum Behinderten zugutekommt?

Auch *Pro Infirmis* gibt jährlich Tausende von Franken aus, um Gebrechliche durch technische Behelfe aller Art selbständiger zu machen. Das ist jedoch nur bei tatkräftiger Unterstützung ihrer alljährlichen Sammelaktion möglich. Helfen wir mit!

L'attention chez les arriérés

L'enfance atteinte dans son intelligence dans ce que l'état humain offre de plus précieux inspire une compassion infinie. Cependant, les regards sans reflets, les sourires sans pensée prennent vie et expression si l'éducatrice entre en contact avec ses petits élèves. On sait alors avec certitude que l'esprit perce la brume et que l'oeuvre du réveil s'accomplit.

Certains pédagogues ont choisi l'attention comme critérium de la classification entre idiots et faibles d'esprit. La grande difficulté, dans l'enseignement aux anormaux, c'est d'arriver à éveiller et à retenir l'attention des enfants. Un bruit de la rue, un mouvement imprévu, un nuage qui passe et l'attention si difficilement captée file par la tangente.

Chez l'enfant normal, le travail scolaire fixe l'attention dans la plupart des cas, mais chez les arriérés il faudra faire des exercices nombreux et spéciaux pour en arriver là.

Si l'on observe les enfants, on voit très nettement que l'attention prend des formes différentes: elle est visuelle, auditive, motrice, suivant l'objet auquel elle s'applique. Dans son livre sur l'éducation des enfants arriérés, Mlle Descoedres cite l'exemple d'un enfant agité, inattentif, mais qui signale tous les bruits de la rue et la moindre trace d'odeur. «Son attention visuelle ne peut s'adapter ni au travail scolaire ni aux exercices à sa portée, mais ses attentions auditive et olfactive fonctionnent à merveille.» «Pour qu'il consente à regarder son travail», dit-elle, «j'étais obligée de me cacher les yeux avec la main, car mon regard le distrairait.»

Pro Infirmis dépiste les arriérés et contribue à leur instruction spéciale. Souvenez-vous de son activité que la vente annuelle de cartes vous rappelle. Merci de ce que vous ferez.

Vente de cartes: Compte de chèques dans chaque canton.
Compte de chèques romand et parrainages: II 258.

Der Grundriß der geplanten Invalidenversicherung

Der Expertenbericht veröffentlicht

Am 18. März ist der Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für die Einführung der Invalidenversicherung den Kantonen, den Spitzenverbänden der Wirtschaft, den politischen Parteien, den Invalidenorganisationen und weiteren Interessenten zur Vernehmlassung zugestellt worden. Es wird mit einer dreimonatigen Vernehmlassungsfrist gerechnet, worauf bis Jahresende die Botschaft des Bundesrates mit dem Gesetzesentwurf dem Parlament unterbreitet werden soll. — Die Presse wurde vom Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Dr. A. Saxer, über den ganzen Fragenkomplex einläßlich orientiert.

Die Grundlagen und das Doppelziel

Die Rechtsgrundlage für die Einführung der Invalidenversicherung bildet der *bestehende Artikel 34* quater der *Bundesverfassung*, der den Bund ermächtigt, nach der AHV auch die Invalidenversicherung einzuführen und diese allgemein oder für einzelne Bevölkerungskreise obligatorisch zu erklären. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Invalidenversicherung enthält der Verfassungsartikel nur wenige zwingende Bestimmungen, darunter aber die Vorschrift, daß die finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone sich zusammen auf nicht mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung belaufen dürfen und die Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des *Tabaks* sowie der Bundesanteil an der Belastung *gebrannter Wasser* ausdrücklich für die AHV allein reserviert sind.

Die zweite entscheidende Grundlage für das Versicherungswerk ist die Umschreibung des *Invaliditätsbegriffes*: Die soziale Bedeutung der Invalidität liegt in der Erwerbsunfähigkeit und dauernden wirtschaftlichen Schädigung. Danach gilt nach den Projekten der Experten als Invalidität die dauernde Erwerbsunfähigkeit, wie sie durch einen körperlichen oder *geistigen Gesundheitsschaden* infolge eines Geburtsgebrechens, einer Krankheit oder eines Unfalls verursacht wurde. Als dauernd wird die Erwerbsunfähigkeit betrachtet, wenn sie während voraussichtlich längerer, nicht voraussehbarer Dauer bestehen wird. — Wichtig ist, daß der Erwerbsunfähigkeit die spezifische *Arbeitsunfähigkeit* gleichgestellt wird; es können also auch *Hausfrauen* in den Genuß der Invalidenversicherung gelangen.

Entsprechend den modernen Auffassungen vom Sinn einer Versicherung gegen Invalidität wird die Hauptaufgabe der Versicherung nicht im Ersatz eines Schadens erblickt. *In erster Linie* will man vielmehr Maßnahmen für die *Eingliederung* des Invaliden ins Erwerbsleben vorsehen. Das Projekt der Experten verfolgt deshalb zunächst das Ziel, den Invaliden in die Lage zu versetzen, seine verbliebenen Fähigkeiten in

der Volkswirtschaft zu verwerten. Nur soweit das Ziel nicht oder nur in einem ungenügenden Maß erreicht werden kann, sollen Renten gewährt werden.

Allgemeines Volksobligatorium

Die geplante Invalidenversicherung ist auf dem Grundsatz des Volksobligatoriums aufgebaut, wobei

der Kreis der obligatorisch versicherten Personen in gleicher Weise gezogen wird wie in der AHV.

Ja, es wird betont, daß das Bedürfnis nach Deckung des Invaliditätsrisikos wohl noch viel allgemeiner ist als das Bedürfnis nach Deckung des Risikos «Alter» und «Tod», weil die *wirtschaftlichen Folgen* der Invalidität besonders *schwer* sind. Es muß deshalb auch eine genügend große Risikogemeinschaft gebildet werden. Die *Zahl* der Invaliden selber ist verhältnismäßig *klein*.

Neben dem allgemeinen Obligatorium ist jedoch ebenfalls in Übereinstimmung mit der AHV eine *Freiwillige* Invalidenversicherung für die Auslandsschweizer vorgesehen, indem sich deren Eintritt in die AHV *automatisch* auch auf die Invalidenversicherung erstrecken würde.

Die individuellen und allgemeinen Eingliederungsmaßnahmen

Das Schwergewicht der Invalidenversicherung ruht auf den Eingliederungsmaßnahmen. Es sind einmal

individuelle Maßnahmen:

Medizinische Maßnahmen (die unmittelbar auf die Erhaltung, Herstellung oder Verbesserung der Erwerbsfähigkeit gerichtet sind, wie gewisse operative Eingriffe, die Behebung von Lähmungen und dergleichen); Gewährung von besonderen Hilfsmitteln (*Prothesen*, Invalidenfahrzeugen, sofern sie für die berufliche Eingliederung nötig sind); *Sonderschulung* invalider Kinder (Schul- und Kostgeld bis zu einem Höchstbetrag, der unter Berücksichtigung einer angemessenen Beteiligung der Kantone und Gemeinden sowie der Eltern festgesetzt wird); Berufsberatung und *Arbeitsvermittlung*, einschließlich Hilfe für die Ergreifung oder Wiederaufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder der Tätigkeit für Hausfrauen; *Berufliche Ausbildung* (erstmalige berufliche, auch hauswirtschaftliche Ausbildung und Umschulung Invaliden); *Taggelder* während der Dauer der Eingliederungsmaßnahmen (dem Taggeld der Erwerbsersatzordnung nachgebildet mit Haushaltentschädigungen, Kinderzulagen und dergleichen).

Die allgemeinen Eingliederungsmaßnahmen

sollen bestehen in: *Betriebsbeiträgen* und Beiträgen an Bauten und Spezialeinrichtungen von Betrieben, Anstalten und Werkstätten, die in einem wesentlichen Umfang Eingliederungs-

maßnahmen durchführen; Beiträgen für *Bauten* und Sozial-
einrichtungen für *Werkstätten* zur Dauerbeschäftigung Invali-
den und für Wohngelegenheit für Invalide; Beiträge an die
Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe.

Die Invalidenrenten

*Wenn die Eingliederungsmaßnahmen nicht oder nicht in
vollem Umfang zum Ziele führen, oder wenn solche Maß-
nahmen nicht in Betracht fallen,* werden durch die Invaliden-
versicherung Renten gewährt. Das im Projekt vorgesehene

Rentensystem ist dem der AHV angepaßt,

damit ein reibungsloser *Übergang* von den Leistungen der
Invalidenversicherung zu denen der AHV gewährleistet ist.
Denn als Grundsatz gilt, daß Männern nach dem 65. Alters-
jahr und Frauen nach dem 63. Jahr keine Invaliden-, sondern
nur noch Altersrenten ausbezahlt werden! Ein Rentenanspruch
besteht nach dem Projekt dann,

*wenn der Grad der qualifizierten Erwerbsunfähigkeit
wenigstens 50 Prozent beträgt.*

Bei einem Grad der Erwerbsunfähigkeit von 50—66 $\frac{2}{3}$ Pro-
zent soll die halbe, bei einem Grad der Erwerbsunfähigkeit
von wenigstens 66 $\frac{2}{3}$ Prozent die ganze Invalidenrente ge-
währt werden. Es wurde also eine recht *einfache* Abstufung
gewählt, die eine relativ *leichte Einreihung der Renten-*
ansprecher erlaubt. Zur Bemessung des Grades der qualifi-
zierten Erwerbsunfähigkeit soll der Erwerb, den der Invalide
ohne Eintritt der Invalidität hätte erzielen können, mit dem
Erwerb in Beziehung gesetzt werden, den er in Ausübung
einer ihm zumutbaren Erwerbstätigkeit noch erzielen kann.
Als *zumutbar* wird eine Erwerbstätigkeit betrachtet, wenn sie
bezüglich Ausbildung, sozialer Stellung und Arbeitsort den
Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung trägt.

Das Projekt sieht Renten für die Invaliden selber sowie für
ihre *Angehörigen* vor. Dabei werden auch wieder einfache
Invalidenrenten und *Ehepaar-Invalidenrenten* (für invalide
Ehemänner, deren Ehefrau mindestens sechzigjährig oder
ebenfalls invalid ist) auf der einen sowie *Ehefrauen-*
und *Kinderrenten* auf der andern Seite unterschieden. Praktisch
werden fast alle Renten «Vollrenten» sein, indem im Zeit-
punkt der voraussichtlichen Einführung der Invalidenversi-
cherung auch für die ältere Generation in Übereinstimmung
mit der AHV die Voraussetzungen zum Bezuge von Vollrenten
gegeben sein werden. — Außerhalb der ordentlichen Inva-
lidenrenten kann bedürftigen Invalidenrentnern, die für die
notwendigsten Lebensverrichtungen auf fremde Hilfe an-
gewiesen sind, zusätzlich eine *Hilfslosenentschädigung* aus-
gerichtet werden.

Um einen Begriff von den vorgesehenen Versicherungs-
leistungen zu vermitteln, seien einige Zahlen wiedergegeben:
Die Renten schwanken beispielsweise von einem *Jahresmini-*
imum von 900 Franken (Alleinstehender mit einem Jahres-
einkommen bis zu 2250 Franken) bis zu einem *Maximum*
von 4070 Franken (Verheirateter mit zwei Kindern, Ehefrau
nicht invalid).

*Bundesleistungen von 70 Millionen im Jahr
und Zuschlag zu den AHV-Prämien
von 10 Prozent*

Insgesamt wird die *jährliche Rentensumme* auf 116 Millio-
nen beziffert. — Für die *Eingliederungsmaßnahmen* rechnet
man mit Aufwendungen für individuelle Sachleistungen im
Umfang von 14,9 Millionen, Taggeldzahlungen von 4,6 Mil-
lionen und allgemeinen Maßnahmen (Baubeiträgen) für 2
Millionen, total also 21,5 Millionen. Dazu kommen noch die
erwähnten Hilfslosenentschädigungen (1 Million) und 4,5
Millionen Verwaltungskosten.

*Diese Kosten von 143 Millionen im Jahr entsprechen rund
8 Promille des der AHV-Beitragspflicht unterstellten
jährlichen Erwerbseinkommens des Schweizervolkes.*

im Betrage von etwa 17,5 Milliarden Franken. An diesen
Gesamtkosten soll sich die *öffentliche Hand* grundsätzlich zur
 Hälfte beteiligen, allerdings mit der Einschränkung, daß ihre

Beteiligung auf 70 Millionen jährlich limitiert bleibt. Somit
ergibt sich für die Invalidenversicherungsbeiträge der Ver-
sicherten und ihrer allfälligen Arbeitgeber ein einheitlicher
Ansatz von 4 Promille des Erwerbseinkommens, das heißt ein
einheitlicher Zuschlag von einem Zehntel zu den AHV-Bei-
trägen.

Das Verhältnis zu anderen Versicherungen

Der gleichzeitige Bezug von Leistungen der Invaliden-
versicherung und der AHV ist ausgeschlossen. Die anerkannten
Krankenkassen werden nach dem Projekt ihre gesetzlichen
Pflichtleistungen, vorbehaltlich eine allfällige Überversiche-
rung, auch nach der Einführung der Invalidenversicherung
weiterhin erbringen.

Mit Bezug auf die Schweizerische *Unfallversicherungs-*
anstalt und die Militärversicherung ist vorgesehen, daß die
Eingliederungsmaßnahmen, soweit sie bereits nach geltendem
Recht von diesen Versicherungen zu gewähren sind, auch
weiterhin von ihnen ausgerichtet werden. Die Invalidenversi-
cherung tritt somit hinsichtlich der Eingliederungsmaßnah-
men nur subsidiär zu den Leistungen der beiden Versicherun-
gen hinzu. Die Renten der Invalidenversicherung sollen mit
den Suval- und Militärversicherungsrenten hingegen in ge-
wissem Rahmen kumuliert werden dürfen.

Umlageverfahren

Noch etwas anderes muß festgestellt werden: Das Projekt
der Invalidenversicherung basiert auf dem Grundsatz, daß die
Durchführung dieser Versicherung nach Möglichkeit be-
stehenden Einrichtungen übertragen werden soll, womit die
Errichtung eines neuen Verwaltungsapparates weitgehend
vermieden werden kann. So wird die Invalidenversicherung
insbesondere in bezug auf die *Beitragserhebung*, wie ange-
deutet, *mit der AHV verbunden*. Diese Zusammenarbeit geht
so weit, daß mit der AHV eine «Risikogemeinschaft» ein-
gegangen wird. Das heißt:

*Es wird kein neuer Fonds für die Invalidenversicherung
in Aussicht genommen.*

Diese wird vielmehr im Umlageverfahren durch die erwäh-
nten Zuschläge und den AHV-Beitrag finanziert. Überschüsse
und Verluste werden — allerdings mit getrennter Rechnung
— vom AHV-Fonds aufgenommen, beziehungsweise gedeckt.
Nach Ablauf einer zehnjährigen Frist soll die Durchschnitts-
prämie überprüft und allenfalls angepaßt werden.

Beizug privater Institutionen

Für die Wiedereingliederungsmaßnahmen werden so weit
als möglich die bestehenden privaten Institutionen der In-
validenhilfe beigezogen werden. Es werden einzig für die
Invaliditätsbemessung und die Anordnung von Einglie-
derungsmaßnahmen kantonale und regionale Invalidenversi-
cherungskommissionen neu geschaffen. B. N.

MITTEILUNGEN

Das neu aufgelegte zweite Lesebuch «Sunneland» erschienen

Nachdem vor Jahresfrist das erste Büchlein
«Bluemegärtli» der Schweiz. Hilfsgesellschaft für
Geistesschwache in neuer Überarbeitung und Auf-
machung, die sehr zu gefallen wußten, erschienen
ist, hat soeben «Sunneland», das zweite Lesebü-
chlein, die Druckerei verlassen. Es präsentiert sich
ebenfalls außerordentlich gefällig und wird bei
Lehrenden und Lernenden Freude bereiten. Die
Lesebuchkommission hat ihm alle Sorgfalt angedei-
hen lassen. Und was uns sympathisch berührt ist,

daß das Lesebüchlein auch aktuell ist. Zwei Seiten sind der Verkehrsordnung auf der Straße gewidmet. Treffliche Skizzen, zum Teil farbig, unterstützen die kindertümlichen Erläuterungen des Präsidenten der Kommission, A. M. Arcozzi, Basel. Auch andere Lesestücke sind mit reizenden Zeichnungen versehen. Sie stammen von Albert Saner, St.Gallen. Drei ganzseitige farbige Bilder stammen aus dem 2. Primarschul-Lesebuch des Kantons St.Gallen. Sie sind eine außerordentlich wertvolle Bereicherung des Buches und dürften die Kinder in hohem Maße ansprechen. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, daß die Buchdruckerei Löpfe-Benz AG in Rorschach der Herausgabe größte Sorgfalt angedeihen ließ. «Sunneland» wird wie «Bluemegärtli» die jüngsten unserer Hilfsschüler in hohem Maße erfreuen und sie lesehungrig machen, was ja die Lesebücher ebenfalls bezwecken. Das Buch kann beim Lehrmittelverlag der Schweiz, Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Sonnenhaldenstr. 22, St.Gallen, ab sofort bezogen werden. Hü.

Die Lesebuchkommission ersucht Kolleginnen und Kollegen um Mitarbeit.

Die Lesebuchkommission für das 5. Lesebuch hat am 16. März 1957 ihre Arbeit aufgenommen und wird sie so zu fördern suchen, daß das neue Lesebuch bis Frühling 1958 herauskommen kann.

Die Kommission hat bereits ihre Arbeit eingeteilt und beginnt sofort mit der Sammlung geeigneter Stoffe. Sie ersucht alle Lehrkräfte der Mittel- und Oberstufe an Hilfs- und Heimschulen, sich an dieser Stoffsammlung rege zu beteiligen. Insbesondere erwarten wir bis 22. April 1957 an die Adresse von

Herrn Jakob Spengler,
Zielackerstraße 31, Zürich 9/48

die Wünsche der Lehrkräfte betreffend diejenigen Stoffe, die aus dem literarischen Teil des bisherigen 5. Lesebuches ins neue zu übernehmen sind. Bis zum gleichen Zeitpunkt, aber auch später, nehmen wir gerne Vorschläge für neue geeignete Gedichte und wertvolle Prosa entgegen. Fr.W.

Kurs im Centre international de l'Enfance in Paris

(Schluß)

17. September — 27. Oktober 1956.

Zum Problem der Hilfe an die schwachbegabten, an alle irgendwie unangepaßten Kinder stellte Herr Wall fest, daß kein einziges Land über die notwendige Anzahl Beratungsstellen verfüge, welche dem heutigen Bedürfnis nach einer

Sanierung des psychologischen Milieus

entspräche. Die Idee der Notwendigkeit einer psychologischen Beratung ist alt. Doch erst Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Beobachtung der Entwicklung des Kindes wissenschaftlich an die Hand genommen.

1884 erschienen die ersten Tests von Dalton.

1905 derjenige von Binet.

1920 gründete Dr. Hegg in Bern die Erziehungsberatungsstelle.

1925 erschienen die ersten «Child-guidance-kliniken» in Amerika, welche sich aber nur der schweren Fälle (vor allem junger Delinquenten) annahmen.

Die schulpyschologischen Dienste stellen sich vor allem die Aufgabe der schulischen Orientierung, der Anpassung des Kindes an die Schule und der Schule an das Kind. Die moderne Medizin spricht nicht mehr so sehr von debilen Kindern als vielmehr von einem «geistigen Ungenügen» mit gleitenden Übergängen zwischen den Extremen vom normalen zum tief anormalen Kind, während die traditionelle Medizin von streng abgegrenzten Kategorien sprach.

Die sozialen Faktoren übertreffen an Bedeutung die genetischen Faktoren.

Das Ziel aller Beratungsstellen ist denn auch mehr und mehr die *vorbeugende seelische Hygiene*. Es wird doch nach und nach erkannt, daß vorbeugen leichter ist als heilen.

Was wir benötigen ist: ein der Schuldirektion unterstellter schulpyschologischer Dienst, der folgendermaßen organisiert wäre:

Der Schulpyschologe müßte ein erprobter Pädagoge sein, damit er die Schulprobleme aus eigener Erfahrung zutiefst und gründlich kennen würde.

Er müßte die Kinder mit Schulschwierigkeiten ausfindig machen (Schulbesuche) und eine erste Untersuchung vornehmen.

In leichten Fällen genügt die Maßnahme einer Heilerziehung in einer «Einholungsklasse», welche den Kindern hilft, vorübergehende Schwierigkeiten zu überwinden.

Den Eltern wie den Lehrern wären Ratschläge zu erteilen, aber nicht Befehle. Rolle des Erziehungsberaters wäre das «Überreden». Die Beratung in der Wahl der Schultypen, die dem Kind angepaßt wären, lägen in der Kompetenz des Psychologen.

Auch die Berufsberatung wäre dem schulpyschologischen Dienst angeschlossen.

Der schulpyschologische Dienst müßte auch wissenschaftliche Forschungen unternehmen zum Zweck der besseren Anpassung der Lehrpläne an die Entwicklung des Kindes. Es würden auch Beziehungen gepflegt zu allen Stellen, welche sich mit der Betreuung und Pflege des Kleinkindes befassen.

Neben diesem Dienst bestünde ein unter ärztlicher Leitung stehender medizinisch-psychiatrischer Dienst in enger Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst. Wenn die Prestigefragen gelöst werden, ist die Zusammenarbeit möglich.

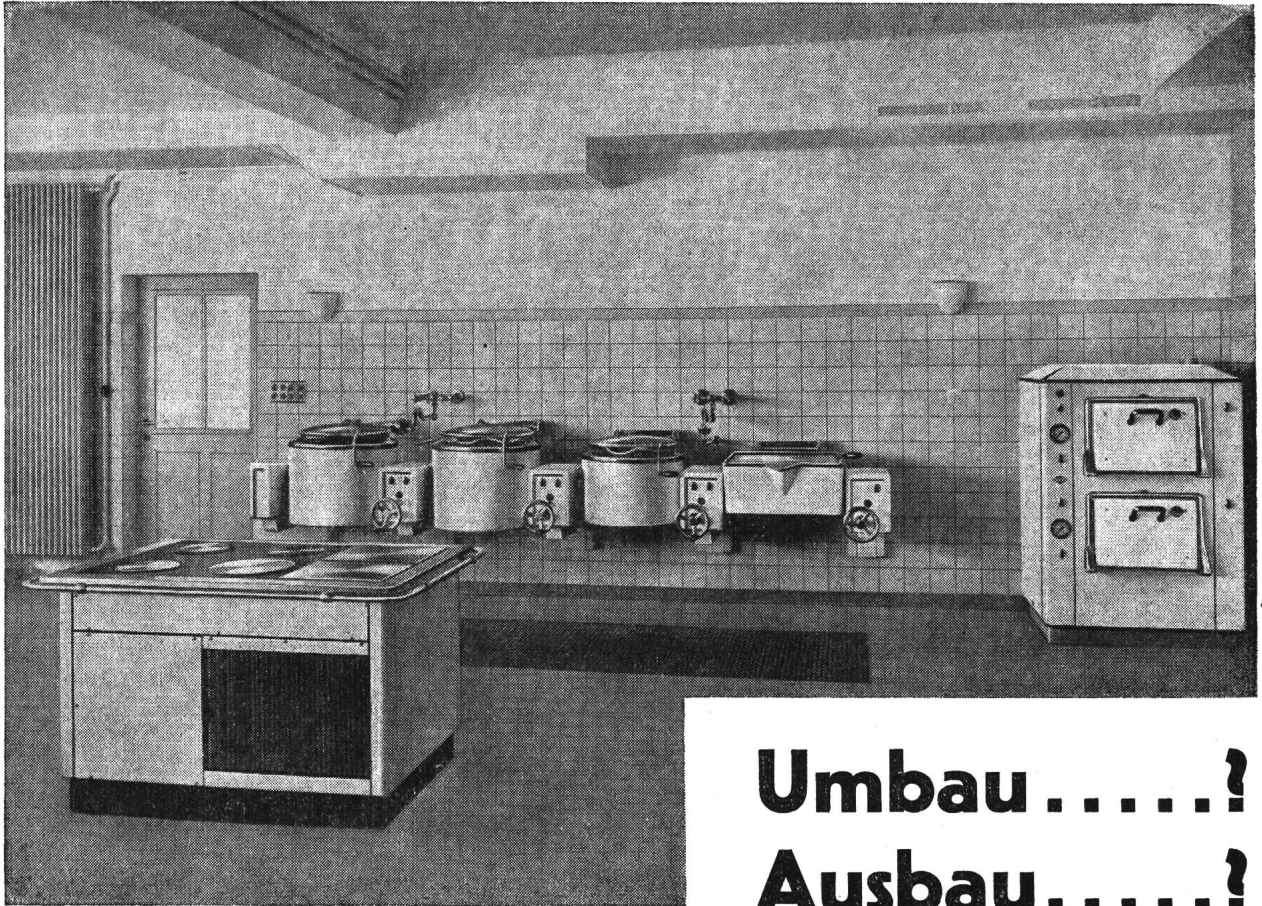
Es ist besser,

wenn die Lehrkräfte dreimal zu viel Kinder beim schulpyschologischen Dienst anmelden, als einmal zu wenig.

Wir können ermessen, welchen großen Mitarbeiterstab eine solch gut ausgebaute schulpyschologische Dienststelle erfordern würde. Welche Stadt, welches Land stellt die dafür notwendigen Kredite zur Verfügung? Immer noch baut man lieber Gefängnisse und Strafanstalten, bezahlt Armenunterstützungen und versorgt die Arbeitsscheuen.

Als eine paradoxe «Boutade», die doch eines Wahrheitskernes nicht entbehrt, sei der Schlußsatz aus Herrn Walls Referat wiedergegeben: «Die Schuldirektionen aller Welt sind immer der Feind Nummer eins allen schulischen Fortschrittes».

Der Kurs gab uns auch die Möglichkeit, einige Besuche in Spitälern, Schulen und Anstalten zu machen, nicht so viele, wie wir gerne gemocht hätten, aber wir gewannen doch einige Eindrücke, über die vielleicht später einmal berichtet werden kann. G. v. Goltz.



MUBA Halle 13 Stand 4760

Umbau ?
Ausbau ?
Neubau ?

Der Bau moderner Kochapparate für die zeitgemässe Schul- und Kantinenküche ist unsere gepflegte Spezialität. Gross oder klein — wie immer Ihr Betrieb geartet sei — stellen Sie höchste Anforderungen an Ihre Elektroküche! Wählen Sie das Modernste —

ELEKTRO-KOCHHERDE
 *KIPP-KOCHKESSEL
 *KIPP-BRATPFANNEN

entscheiden Sie sich für

WÄRMESCHRÄNKE
 BRAT- UND BACKÖFEN
 BOILER USW.



Die einzigartige, stufenlose REGLA-Blitzkochplatte beweist ihre überragenden Qualitäten auch im modernen Gross-Kochherd. **Stromsparend - unverwüßlich!**

*Unsere grosse Exklusivität, die **hydraulische Kippvorrichtung** für Kessel und Bratpfannen an Stelle der bisher üblichen Handräder - **betriebsicher - bequem** (wird vom Küchenpersonal besonders geschätzt).

ELCALOR AG. AARAU - TELEPHON (064) 2 36 91

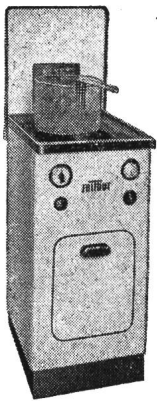
Backapparate gleichen einander äusserlich wie ein Ei dem anderen. Die Erfahrung erst zeigt den Unterschied. Als erste schweizerische Fabrik von Backapparaten haben wir jahrelang die Erfahrungen für Sie gesammelt und sie in unserem Backapparat

FRITOUT

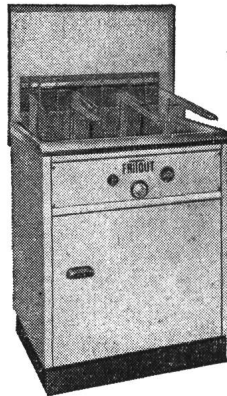
vereinigt. Mit der einzigartigen patentierten vollautomatischen FRITOUT-Ölklärung, die das Öl laufend von allen Backrückständen reinigt, der automatischen Temperaturregulierung und vielen anderen Vorteilen konstruktiver Art ist der FRITOUT für jede Küche wirklich

DAS EI DES KOLUMBUS

Unsere 8 Modelle sind für die verschiedensten Bedürfnisse und Küchenbetriebe abgestuft und bieten daher das Maximum an rationalisierter Arbeitsweise und Einsparungen

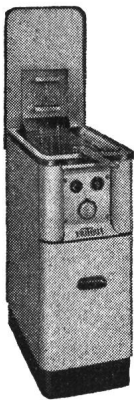
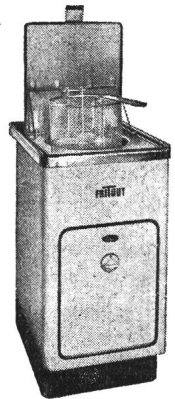


← **Modell Ke-Rapide**
mit Signaluhr
Masse: 42×53×80 cm
Ölbassin 28 cm Ø. Inhalt 9,5 l
Anschlusswert 5,5 kW
Fr. 1360.—

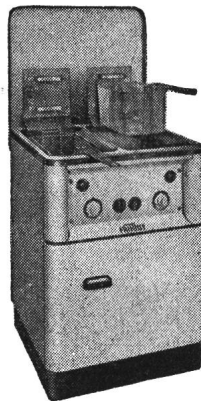


Modell Ge-Rapide
Masse: 60×55×88 cm. Ölbassin: Inhalt 35 l, Anschlusswert 15 kW
Fr. 2650.—

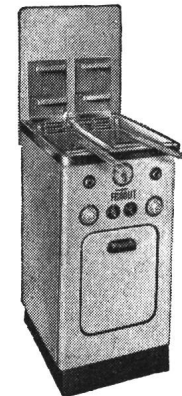
Modell Kg →
Der zuverlässige Gasapparat
Masse: 43,5×59,5×80 cm
Ölbassin: Inhalt 9,5 l
Gaskonsum 2500 l/h
Fr. 1200.—



↑ **Modell Ae-Rapide**
Masse: 34×60×80 cm
Ölbassin: Inhalt 12 l
Anschlusswert 6,2 kW
Fr. 1560.—

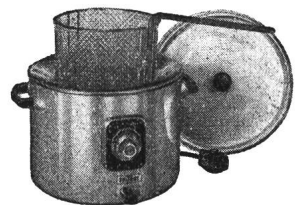
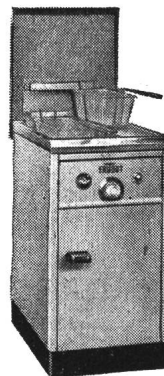


↑ **Modell De-Rapide**
Masse: 60×60×80 cm, 2 Ölbassins zu je 12 l Inhalt
Anschlusswert der 2 getrennten Heizungen je 6,2 kW
Fr. 2650.—



↑ **Modell Ce-Rapide**
Masse: 50×60×88 cm, Ölbassin: Inhalt 18 l
Anschlusswert 9 kW
Fr. 2290.—

Modell Ze-Rapide
Masse: 42×53×80 cm
2 Ölbassins zu je 5 l Inhalt
Anschlusswert der 2 getrennt. Heizungen je 3,5 oder 5 kW
Fr. 1960.—



↑ **Modell M 6**
Der tragbare Tischapparat
Ölbassin: Inhalt 6 l
Heizung 3,5 kW
Fr. 480.—

H. Oberlaender & Cie. Apparatebau Romanshorn TG Tel. (071) 63286
Mustermesse Basel Halle 18, Stand 6025